



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 17.11.2020

**Änderungsantrag  
für den Kreisverwaltungsausschuss vom 17.11.2020 – TOP 1 öffentlich  
Feuerwerk im Stadtgebiet weiter einschränken, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00958**

**Böllerverbot an Silvester auf das gesamte Münchner Stadtgebiet ausdehnen**

**Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:**

<b>Ziffer 2 neu</b>	<p>Dem Antrag Nr. 14-2 / A 06472 der Fraktion der ÖDP vom 03.01.2020 mit dem Ziel, weitere Areale festzusetzen, in denen aus Sicherheitsgründen das Abbrennen von privatem Feuerwerk generell verboten wird und das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung auf weitere dicht besiedelte Bereiche außerhalb des Mittleren Rings auszuweiten, wird <b>nicht insoweit</b> gefolgt, <b>als dass die Verbotszone der Allgemeinverfügung zum Böllerverbot auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt München ausgedehnt wird.</b> Dem Wunsch nach Änderung der Grünanlagensatzung wird <b>derzeit</b> nicht gefolgt. Dem Wunsch nach Änderungen bereits bestehender Verordnungen zu Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen kann nach Auffassung des zuständigen Referates für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls nicht gefolgt werden. Bei Neuausweisungen entsprechender Landschaftsschutzgebiete <b>oder ohnehin erfolgenden Änderungen der Verordnungen zu Landschaftsschutzgebieten</b> wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, das Erfordernis von strikten oder bedingten Feuerwerksverboten zu prüfen mit dem zusätzlichen Ziel, dass Feuerwerkskörper dort nicht mehr abgebrannt werden dürfen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.</p>
-------------------------	---

**Begründung:**

§ 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 1. SprengV bestimmt: „Die zuständige Behörde kann allgemein oder im Einzelfall anordnen, daß pyrotechnische Gegenstände ... der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten **dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von**

**Gemeinden** zu bestimmten Zeiten auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.<sup>1</sup> [Hervorhebungen durch den Verfasser des Antrages]

Der Ordnungsgeber hat somit explizit die Möglichkeit geschaffen, dass ein Verbot entweder für das gesamte Gemeindegebiet dichtbesiedelter Gemeinden oder für Teile des Gemeindegebiets erlassen werden kann.

Das KVR schreibt selbst, dass München die „dichtest besiedelte Großstadt in Deutschland“ ist. Aus Anlage 4 zur Vorlage ergibt sich, dass im Münchner Stadtgebiet die durchschnittliche Einwohnerdichte 5.021 Einwohner je km<sup>2</sup> beträgt (Stand: 2019), bundesweit beträgt die durchschnittliche Einwohnerdichte hingegen nur 233 Einwohner je km<sup>2</sup> (Stand: 2019)<sup>2</sup>.

Wo also, wenn nicht in München, sollte die vom Ordnungsgeber geschaffene Möglichkeit „in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden“ ein Abbrennverbot auch jenseits von bloßen Teilen der Gemeinden zu erlassen, zur Anwendung kommen können?

Die Erforderlichkeit ein Abrennverbot für das gesamte Stadtgebiet zu erlassen, ergibt sich aus den in der Vorlage genannten Schwierigkeiten im Verbotsvollzug, wenn dünner besiedelte Bereiche von einem Verbot ausgenommen würden und dadurch ein unübersichtlicher Flickenteppich entstünde.

Die Verhältnismäßigkeit ist gewahrt, wenn einzelne Personen einen begründeten Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen können, wie dies auch im Rahmen des unterjährigen Verbotes gängige Praxis ist.

Bei ohnehin anstehenden Änderungen von Verordnungen zu Landschaftsschutzgebieten verursacht die Prüfung des Erfordernis von strikten oder bedingten Feuerwerksverboten mit dem Ziel, dass Feuerwerkskörper dort nicht mehr abgebrannt werden dürfen, nur geringem Mehraufwand, so dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in seinem diesbezüglichen Vorgehen durch den Stadtratsbeschluss genauso unterstützt werden soll, wie in seinem Vorgehen bei der Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten.

Initiative:

**Tobias Ruff**  
Sicherheits- und Ordnungspolitischer Sprecher  
Stadtrat

<sup>1</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv\\_1/BJNR021410977.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/BJNR021410977.html)

<sup>2</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/440766/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-deutschland/>